

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	07.09.2009	

Anlass:

 Mitteilung der Verwaltung Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsordnung Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der
Geschäftsordnung

Gürtelausbau

hier: Anfrage der CDU-Fraktion aus der Sitzung der Bezirksvertretung Ehrenfeld vom 29.06.2009, TOP 8.2.4

Der Gürtelausbau Richtung Norden/Osten ist seit langem überfällig. Die Trasse ist freigehalten. Die Planungen sind dem Vernehmen nach weitgehend abgeschlossen. Trotzdem müssen Besucher aus dem Stadtbezirk Ehrenfeld unnötige Umwege fahren, um den Norden Kölns zu erreichen.

Es wird daher gefragt:

Frage 1:

Wann ist das Planfeststellungsverfahren beendet, wenn nein: Wann ist mit dem Abschluss der Planfeststellungsverfahren zu rechnen?

Antwort der Verwaltung:

Von der Bezirksvertretung Köln wurde gefordert zu prüfen, ob und in welchem Ausmaß der Einbau eines lärmindernden Straßenbelages sich positiv auf die Schallemissionen entlang der geplanten Gürtelstrecke auswirken könnte. Es ist dabei erforderlich das bisherige Gutachten zu den schalltechnischen Untersuchungen inhaltlich hinsichtlich dieser Fragestellung zu überarbeiten. Hierzu wird kurzfristig ein Gutachter mit dieser Überarbeitung beauftragt.

Die Verwaltung geht davon aus, dass der Planfeststellungsbeschluss nach der abschließenden gutachterlichen Prüfung hinsichtlich der Auswirkungen eines lärmindernden Straßenbelages kurzfristig durch die Bezirksregierung Köln erfolgen wird.

Frage 2:

Wie hoch ist die Gesamtinvestitionssumme?

Antwort der Verwaltung:

Die Gesamtkosten für die Maßnahme wurden derzeit mit 20.330.000,00 € geschätzt. Erst nach Abschluss der Ausbauplanung kann eine genauere Gesamtinvestitionssumme genannt werden.

Frage 3:

Wann ist vorrausichtlich mit der Fertigstellung des Niehler Gürtels Richtung Norden zu rechnen?

Antwort der Verwaltung:

Ein konkreter Zeitpunkt zum Beginn des Ausbaus des Niehler Gürtels kann aufgrund des laufenden Verfahrens bei der Bezirksregierung Köln zum jetzigen Zeitpunkt nicht benannt werden.

Frage 4:

Worin bestehen die technischen, finanziellen oder politische Hindernisse für den Beginn des Gürtelausbaus?

Antwort der Verwaltung:

Sobald der Stadt Köln der Planfeststellungsbeschluss für die Verlängerung des Niehler Gürtels vorliegt, werden von der städtischen Seite alle weiteren vorbereitenden Arbeiten für den Ausbau des Niehler Gürtels durchgeführt. Die endgültige Entscheidung über einen Ausbau sowie die Veranschlagung im Haushaltsplan ist abhängig von der politischen Beschlusslage. Welche Hindernisse im Einzelnen sich dabei ergeben werden kann aus heutigem Sachstand nicht benannt werden.